

ÄNDERUNGSPROTOKOLL V20250401

TRENNUNG TARIFBESTIMMUNG UND BEFÖRDERUNGSBESTIMMUNG

FORMATÄNDERUNG A4

ANHANG 5:

Erhöhung Reinigungsgebühren auf € 100,00

ANPASSUNG 1.1.2:

Einzeltickets, die im Online-Ticketshop gelöst werden, müssen vor dem Einstieg ins Fahrzeug gelöst werden. Eine Stornierung nach Fahrtantritt ist nicht zulässig.

ANPASSUNG 1.1.3:

Bei Verwendung des 8-Fahrtentickets im Ticketshop (mobile-ticket) muss das Ticket vor dem Einstieg ins Fahrzeug entwertet werden.

ANPASSUNG 1.21:

Menschen mit Behinderung: Personen in deren österreichischem Behindertenpass ein Grad der Behinderung von mindestens 70 %, der Vermerk „Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Passes kann die Fahrpreismäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“ oder das Piktogramm für Fahrpreismäßigung enthalten ist, oder Schwerkriegsbeschädigte mit entsprechendem Schwerkriegsbeschädigtenausweis. Diesen sind Inhaberinnen bzw. Inhaber von Opferausweisen gemäß Opferfürsorgegesetz und Schwerbeschädigte nach dem Heeresversorgungsgesetz gleichgestellt.“

ÄNDERUNG 4. Punkt 4:

Ausgewählte VVT-Tickets gelten darüber hinaus auf Linien der Euregio Tirol-Südtirol-Trentino sofern die Fahrt von den Linien der beteiligten Verbänden Verkehrsverbund Tirol, Südtirol Mobil und Trentino trasporti SpA durchgeführt werden und im Euregio-Raum Triol-Südtirol-Trentino beginnen und enden.

ÄNDERUNG 4.1.1:

Kinder von 2 auf 4: Maximal 4 Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden in Begleitung einer Aufsichtsperson gratis befördert. Begleiter können Personen ab dem 6. Lebensjahr sein.

ANHANG 5:

Erweitertes Beförderungsentgelt angehoben auf 110,00 €, bei direkter Bezahlung € 100 entfernt. Kinder auf 50€ geändert

1.2.4 ENTWERTUNGSZEITPUNKT

bis 23.59

1.2.5 ENTWERTUNGSZEITPUNKT

bis 23.59

3. GELTUNGSBEREICHE:

Ausgewählte VVT-Tickets gelten darüber hinaus auf Linien der Euregio Tirol-Südtirol-Trentino sofern die Fahrt von den Linien der beteiligten Verbänden Verkehrsverbund Tirol, Südtirol Mobil und Trentino trasporti SpA durchgeführt werden und im Euregio-Raum Triol-Südtirol-Trentino beginnen und enden.

1.1.3. PUNKT 8 ANGEFÜGT:

Bei Verwendung des 8-Fahrtentickets im Ticketshop (mobile-ticket) muss das Ticket vor dem Einstieg ins Fahrzeug entwertet werden. Eine Stornierung nach Fahrtantritt ist nicht zulässig.

1.2.7. PUNKT ANGEFÜGT:

Das Tagesticket Tirol 2Plus berechtigt zu beliebig vielen Einzelfahrten innerhalb eines Kalendertages und gilt darüber hinaus bis 02:59 Uhr des Folgetages.

3. PUNKT 4 ANGEFÜGT:

Ausgewählte VVT-Tickets gelten darüber hinaus auf Linien der Euregio Tirol-Südtirol-Trentino sofern die Fahrt von den Linien der beteiligten Verbänden Verkehrsverbund Tirol, Südtirol Mobil und Trentino trasporti SpA durchgeführt werden und im Euregio-Raum Triol-Südtirol-Trentino beginnen und enden.

ANHANG 4:

Tarife aktualisiert

ANHANG 5:

Entgelte aktualisiert: Reinigungsgebühr: € 100; Erhöhtes Beförderungsentgelt € 110/100; Erhöhtes Beförderungsentgelt Kinder: € 55,00/€ 50,00 bei Sofortzahlung; Bearbeitungsgebühr bei wiederholtem nachreichen: € 100

ANHANG 6:

Geänderte Liste Linie 273 Landeck -Mals

ANHANG 7:

Tabakfachhandel Koschina, Gewerbezone 6 / EKZ Cyta, 6176 Völs

4.5 SENIOREN:

Entfernung der ÖBB Österreichcard Senior